

gebiete der Photozelle näher ein. Augenblicklich werden diese Zellen sehr viel für den Tonfilm angewandt. Bei der Aufnahme des Tonfilms steuern die verstärkten Mikrophonströme eine Glimmlampe, deren Licht im Rhythmus der Töne schwankt. Man kann die Lichtschwankungen mit einem Lautsprecher hörbar machen. Die Vorteile der neuen Zelle liegen in der großen Haltbarkeit der Schicht. Hervorzuheben ist der große Wirkungsgrad der neuen Zelle. Vortr. fand dann zufällig in günstiger Form den Effekt und stellte fest, daß bei Anwendung verhältnismäßig dünner Schichten ein trägeheitsloser und intensitätsproportionaler Strom zu erzielen ist. Wenn man nun den Effekt noch weiter steigern könnte, so ist es durchaus im Bereich der Möglichkeit gerückt, größere Flächen in Gegenden, wo viel Sonne zur Verfügung steht, mit derartigen Zellen zu belegen und so elektrische Energie zu gewinnen.

VEREINE UND VERSAMMLUNGEN

Fachausschuß für Anstrichtechnik beim Verein deutscher Ingenieure und Verein deutscher Chemiker.

Sprechabend des Fachausschusses für Anstrichtechnik beim Verein deutscher Ingenieure und Verein deutscher Chemiker, gemeinsam mit dem Ruhr-Bezirksverein des Vereins deutscher Ingenieure und dem Bezirksverein Rheinland-Westfalen des Vereins deutscher Chemiker, am 24. April 1930, 20 Uhr, in Essen-Ruhr im Kruppsaal des städtischen Saalbaues.

Dr. Bolte, Düsseldorf: „Eisenschutz durch Anstrich“ (mit Lichtbildern). — Dr. Laufenberg, Essen-Ruhr: „Über Theorie und Praxis der Anstrichmittel zur Eisengrundierung“ (mit Lichtbildern). — Reg.-Baumeister Direktor Rudolph, Altona-Ottensen: „Neuere Fortschritte in der Entrostung“ (mit Lichtbildern). Anschließend ein Film über moderne Drehtischgebläse neuerer Bauart, Arbeiten der Ventile und Inneneinrichtung des Sandstrahlgebläses usw. — Film: „Entrostung und Anstreichen einer großen Abraumbrücke.“ — Aussprache.

Berliner Bezirksgruppe des Vereins der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure.

Sitzung am Dienstag, dem 29. April 1930, abends 7.30 Uhr, im kleinen Saal des Buchdrucker-Hauses, Berlin, Köthener Str. 33. Obering. Hater, Bergmann Elektrizitätswerke A.-G.: „Kraft- und Wärmewirtschaft, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in den Cellulose- und Papierfabriken.“

RUNDSCHEIN

Gewerbesteuer für die freien Berufe in Preußen. Nachdem noch im vorigen Jahre der Versuch, die Gewerbesteuer auf die freien Berufe auszudehnen, durch Einspruch des preußischen Staatsrats gescheitert war, ist der Staatsrat jetzt dem neuerdings mit großer Majorität gefassten Beschuß des Landtages beigetreten. Die Einbeziehung der freien Berufe in das Gewerbesteuergesetz ist damit für Preußen zur Tatsache geworden. Alle Anstrengungen der Organisationen der freien Berufe, vor allem der Ärzteschaft, Rechtsanwälte, Schriftsteller und Künstler, die in Eingaben und Zeitungsartikeln den Widersinn und die Ungerechtigkeit des neuen Gesetzes darlegten, auch die Eingabe, die der Verein deutscher Chemiker im Interesse der von der Steuer bedrohten Chemikerkreise an den Staatsrat gerichtet hatte, waren diesmal vergeblich. Die Gemeinden brauchen Geld und können die Gewerbesteuer als wichtigste unter den wenigen ihnen verbliebenen Steuerquellen nicht entbehren. Die bisher von der Gewerbesteuer betroffenen Erwerbskreise, die diese Steuer als ungerecht bekämpfen und statt ihrer einen allgemeinen Aufschlag auf die Einkommensteuer auch der Festbesoldeten fordern, hoffen in den nunmehr ebenfalls einbezogenen Angehörigen der freien Berufe Bundesgenossen im Kampfe gegen die Gewerbesteuer zu finden und damit diese Steuer zu Fall zu bringen.

Durch diese Änderung werden von unseren Berufskreisen vor allem die selbständigen öffentlichen Chemiker und die Patentanwälte betroffen für ihr gesamtes berufliches Nettoeinkommen, das sich nach Abzug aller Betriebs- und Handlungsunkosten ergibt, ferner alle anderen Chemiker, wie Hochschullehrer usw., für die aus gutachtlicher usw. Tätigkeit erzielten Honorare.

Nach den Besteuerungssätzen, die zur Zeit bestehen, und unter Berücksichtigung der für die freien Berufe vorgesehenen Freigrenze von 6000 RM., ergeben sich folgende Steuerbeträge:

Von den über 6000 RM. hinausgehenden ersten 1500 RM. $\frac{1}{2}\%$, von den nächsten 1200 RM. 1%, von allen weiteren Beträgen 2%.

Danach würde sich für einen Handelschemiker mit einem Berufseinkommen von 12 000 RM. z. B. folgende Gewerbesteuer ergeben:

Zu versteuern sind 12 000 — 6000 = 6000 RM.

$\frac{1}{2}\%$ von 1500 RM. = 7,50 RM.

1% von 1200 RM. = 12,— RM.

$1\frac{1}{2}\%$ von 1200 RM. = 18,— RM.

2% von 2100 RM. = 42,— RM.

Grundbetrag 79,50 RM.

Da in Berlin 425% dieses Grundbetrages erhoben werden, wird ein Berliner Handelschemiker bei dem gedachten Einkommen von 12 000 RM. 338 RM. Gewerbesteuer zu zahlen haben. Bei 15 000 RM. Berufseinkommen steigt der Grundbetrag auf 139,50, die Berliner Steuer auf 593 RM.; bei 20 000 RM. Berufseinkommen errechnet sich ein Grundbetrag von 239,50, eine Berliner Steuer von 1018 RM. (125)

Deutscher Verband für die Materialprüfungen der Technik. Der Ausschuß 9 — Schmiermittel — des Deutschen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik hat in zahlreichen Sitzungen während der Jahre 1926 bis 1929 das überaus wichtige Gebiet der Schmiermittelprüfung gründlichst bearbeitet und eine Reihe von Verfahren so weit entwickelt, daß sie jetzt als Normblattentwürfe mit einer Einspruchsfrist, die bis zum 1. Juni 1930 läuft, zur allgemeinen Kritik veröffentlicht werden konnten. Die Entwürfe umfassen folgende Kapitel: Probenahme, Toleranz, spezifisches Gewicht, Fließpunkt und Tropfpunkt, Zähigkeit (Viscosität), Wasser gehalt, Aschegehalt, Neutralisationszahl, Verseifungszahl und Hartasphalt. Interessenten können diese Entwürfe kostenlos von der Geschäftsstelle des Deutschen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 40, beziehen. Einsprüche werden für jedes Verfahren gesondert und in doppelter Ausfertigung an die gleiche Adresse erbeten. (123)

Ein Forschungsinstitut für die Geschichte der Technik wird in Wien gegründet. Die Anregung gab Dr. W. Exner, der in einer von den Vertretern der Technik in der Industrie, Wissenschaft und Wirtschaft beschickten Versammlung am 25. März die Notwendigkeit des Studiums der Entwicklung der Technik darlegte und einen Arbeitsplan vorschlug. (121)

Heraufsetzung der Altersgrenze. Der Preußische Landtag verabschiedete am 18. März den Gesetzentwurf, wonach die Altersgrenze für Hochschullehrer vom 65. auf das 68. Lebensjahr heraufgesetzt wird. Nach einem dazu angenommenen Änderungsantrag trat das Gesetz am 31. März 1930 in Kraft. (120)

PERSONAL- UND HOCHSCHULNACHRICHTEN

(Redaktionsschluß für „Angewandte“ Donnerstags, für „Chem. Fabrik“ Montags.)

Ernannt wurden: Dr. C. W. Correns, a. o. Prof. für Mineralogie und Geologie an der Universität Rostock, vom 1. April 1930 ab zum o. Prof., daselbst. — Dr. R. Schenck, Prof. für allgemeine und physikalische Chemie, Münster, zum Ehrensenator der Technischen Hochschule Breslau.

Dr. H. Oster ist in den Vorstand des Stickstoff-Syndikats an Stelle von Dr. J. Bueb eingetreten, der den Vorsitz im Verwaltungsrat übernahm; stellvert. Vorsitzender ist Dr. J. Haßlacher.

Dr. C. Wullstein, bisher stellvert. Vorstandsmitglied der Saccharinfabrik A.-G., vorm. Fahlberg, List & Co., Magdeburg, wurde als ordentl. Mitglied in den Vorstand dieser Gesellschaft berufen.

Ausland. Gestorben: M. Deleschau, Generaldirektor der Société Française des Produits Chimiques & des Blancs de Comines, Comines, am 28. März im Alter von 68 Jahren. — Dr. W. H. Nichols, Vorsitzer des Direktorenrats der Allied Chemical & Dye Corp., New York, am 21. Februar in Honolulu.